



Abschnitt 2 - Hauptstraße zwischen Donrather Dreieck/ Zur Jabachbrücke und Kreisverkehrsplatz Bachstraße/ Auelsweg

Lärmminierungspotenziale		Bestandsbeschreibung		Anmerkungen		
		Lärmquelle: Kfz-Verkehr		DTV	ca. Lkw-Anteil in %	V ₂₀ [km/h]
		von	bis			
		Donrather Dreieck/ Zur Jabachbrücke	Bachstraße/ Auelsweg	12.000	4,3	50
Straßeninfrastruktur		Fahrbahn	Zweistreifig, zwischen Breiter Weg und Kirchstraße einstreifig (Einbahnstraße), begrünter Fahrbahnstreifen zwischen Mühlenweg und Wiesenpfad	Sehr guter Zustand		
		Nebenanlagen	Donrather Dreieck/ Zur Jabachbrücke bis Mühlenweg: Beidseitig gemeinsamer Rad- und Fußweg, auf Nordwestseite von der Fahrbahn durch Leitplanke bzw. Grünstreifen getrennt. Mühlenweg bis Wiesenpfad: Gemeinsamer Rad- und Fußweg (Nordwestseite), von der Fahrbahn durch Leitplanke getrennt. Südseite: Angebotsstreifen, Gehweg. Wiesenpfad bis Johannesstraße und Kirchstr. bis Auelsweg/ Bachstr.: Angebotsstreifen und Gehweg beidseitig. Breiter Weg bis Kirchstr.: Angebotsstreifen einseitig. Längsparkplätze, Baumscheiben	Sehr guter Zustand zwischen Mühlenweg und Bachstraße/ Auelsweg. Zwischen Donrather Dreieck/ Zur Jabachbrücke: Sehr schmal (Südostseite)		
Straßenverkehrsrechtliche Maßnahmen		Zwischen Breiter Weg und Kirchstraße: Einbahnstraße				
ÖPNV		Buslinie: 542, 543, 544, 545, 546, 547, 548, 588		Bushaldebuchten		
Realnutzung		Donrather Dreieck bis Wiesenpfad: Beidseitig Wohnnutzung hinter Grünstreifen/ Baumreihe. Wiesenpfad bis Auelsweg: Einzelhandel/ Dienstleistungen in Erdgeschoss, Wohnnutzung in Obergeschoss				
Baustruktur		Donrather Dreieck bis Wiesenpfad: Beidseitig überwiegend Einfamilienhäuser. Zur Hauptstraße hin sind die Gebäuderückseiten und Gärten ausgerichtet Wiesenpfad bis Auelsweg: Überwiegend geschlossene, heterogene Bebauung.		Donrather Dreieck bis Wiesenpfad: Durch Bäume sind die Gebäude auf der Nordwestseite von der Hauptstraße aus nicht einsehbar.		

Lärmrelevante Besonderheiten

Zwischen dem Knotenpunkt Donrather Dreieck/ Zur Jabachbrücke und dem Mühlenweg verläuft der Straßenraum der Hauptstraße in der Dimension des vorherigen Abschnitts. Die Bebauung ist durch Bäume von der Straße aus kaum einsehbar, entlang der Südostseite besteht auch ein relativ großer Abstand zwischen Straße und Gebäuden. Nur wenige von ihnen werden mit Lärmpegeln über den Auslösewerten belastet.

Ab der Einmündung des Mühlenwegs in die Hauptstraße wird der Radverkehr auf einem Schutzstreifen auf dem stadtauswärts führenden Fahrstreifen geführt. Hinter der Einmündung Wiesenpfad erfolgt dies auch auf in der stadteinwärts führenden Richtung. Fahrbahnoberfläche, Mar-



kierungen sowie sämtliche Nebenanlagen sind zwischen Mühlenweg und dem Kreisverkehrsplatz Bachstraße/ Auelsweg in sehr gutem Zustand. In den Gehweg eingelassene Baumscheiben gliedern den geraden Verlauf der Hauptstraße und werten den Straßenraum optisch auf.

Maßnahmenvorschläge des Lärmaktionsplans

Durch die erst vor kurzem durchgeführte Sanierung des Straßenabschnitts der Hauptstraße sind die Möglichkeiten der Lärminderung zwischen Mühlenweg und Bachstraße/ Auelsweg durch bauliche Maßnahmen nahezu ausgeschlossen. Hier kommen kurzfristig nur straßenverkehrsrechtliche Maßnahmen in Betracht. Im einzelnen wird vorgeschlagen:

- Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h auf dem Abschnitt mit den meisten Betroffenen (Wiesenpfad bis Bachstraße/ Auelsweg). Zuständig für die Umsetzung: Stadt Lohmar, Straßenverkehrsbehörde
 - Lkw-Nachtfahrverbot 22-6 Uhr, Lieferverkehr frei. Positiv-Beschilderung für Lkw: Lenkung über A 3. Auf das Nachtfahrverbot sollte frühzeitig an der A 3 hingewiesen werden (Maßnahmen an Bundesautobahnen sind vom Land in Auftragsverwaltung des Bundes auszuführen). Lärminderung: -2,0 bis -4,5 dB(A) je nach Höhe des Rückgangs des Lkw-Verkehrs und der Ausgangsgeschwindigkeit. Zuständig für die Umsetzung: Stadt Lohmar, Straßenverkehrsbehörde
- An der Hauptstraße wurden NO_x-Messungen durchgeführt (08.08.-31.10.2011). Das Lkw-Fahrverbot würde die derzeitige Einhaltung des No_x-Grenzwertes unterstützen und sollte deshalb auch aus Gründen der Luftreinhaltung umgesetzt werden.
- Deckschichterneuerung mit lärmminderndem Asphalt zwischen Donrather Dreieck/ Zur Jabachbrücke und Mühlenweg. Der Fahrbahnbelag ist derzeit noch in einem annehmbaren Zustand. Die Deckschichterneuerung sollte deshalb im Zusammenhang mit anderen straßenbaulichen Maßnahmen (z. B. Kanalarbeiten) bzw. im Rahmen der langfristigen Strategie (Kapitel 10) erfolgen. Lärminderung: -2,4 bis -4,5 dB(A). Zuständig für die Umsetzung: Stadt Lohmar
 - Beidseitig Fahrbahnbegrenzungslinien in ca. 40-50 cm Abstand zum Fahrbahnrand (Fahrbahnverengung, Unterstützung der zulässigen Geschwindigkeit) zwischen Donrather Dreieck/ Zur Jabachbrücke und Mühlenweg. Der Raum kann weiterhin als Überstand für große Fahrzeuge (Lastverkehr, Busse) genutzt werden. Zuständig für die Umsetzung: Stadt Lohmar
 - Um die Belastung in den Seitenstraßen (z. B. Im Pesch, Altenrather Straße) zu mindern und Schleichverkehre zu vermeiden, sollte die Einfahrt zur Altenrather Straße (von der Kirchstraße aus) und Zur Jabachbrücke nur Anliegern gestattet sein. Zuständig für die Umsetzung: Stadt Lohmar, Straßenverkehrsbehörde
 - Mögliche Private Investitionen: Einsatz von Schallschutzfenstern.

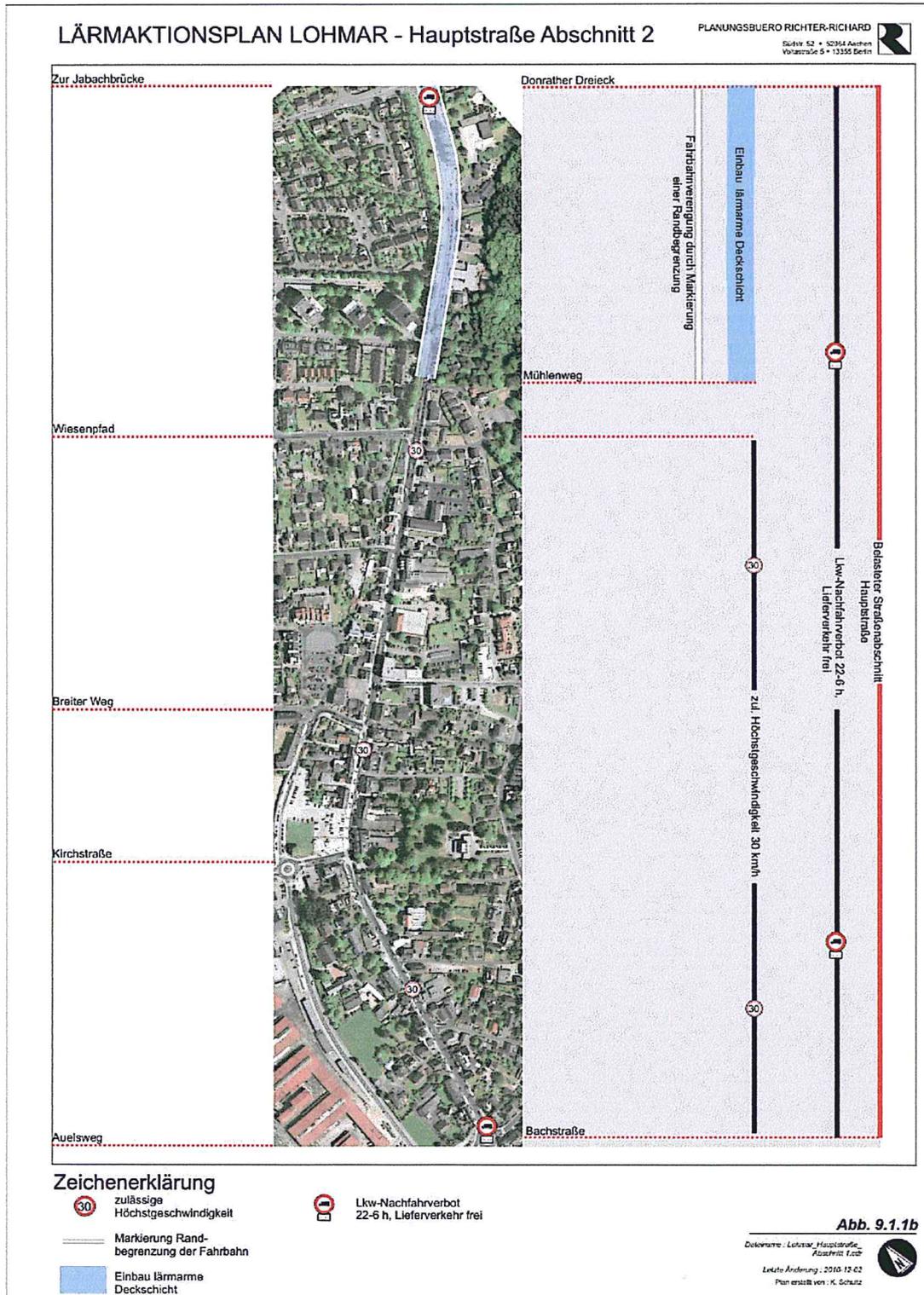


Abbildung 9.1.1b: Maßnahmenübersicht Hauptstraße Abschnitt 2